

# Protokolleintrag vom 04.03.2015

2015/62

## Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.03.2015: Hintergründe zur Erfüllung der Kriterien für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Einbürgerung gilt in der Schweiz als Abschluss einer erfolgreichen Integration. Den entsprechenden Personen wird mit dem Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeit gegeben, unser Land und unsere gemeinsame Zukunft aktiv mitzugestalten. Das Schweizer Bürgerrecht bringt somit eine bedeutende Verantwortung mit sich. Viele Eingebürgerten erfüllen die an sie gestellten Anforderungen.

Es gibt jedoch immer wieder Meldungen, dass das Schweizer Bürgerrecht an Personen vergeben wird, die durch den Sprachtest gefallen sind und/oder keiner geregelten Arbeit nachgehen. Diese Personen leben von der Sozialhilfe oder anderen Sozialwerken und ihre Deutschkenntnisse genügen den Mindestanforderungen nicht. In solchen Fällen kann nicht von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden. Dennoch wird ihnen das Schweizer Bürgerrecht vergeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in der Stadt Zürich eingebürgert, obwohl sie zum Zeitpunkt der Einbürgerung von der Sozialhilfe oder anderen Sozialwerken lebten?
2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in der Stadt Zürich eingebürgert, obwohl sie durch den Deutsch-Sprachtest gefallen sind?
3. Wie lange hatten die in den Jahren 2010 bis 2014 Stadtzürcher Eingebürgerten im Durchschnitt einen Wohnsitz in der Schweiz, bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erhielten?
4. Über welche Art der Bewilligung (Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung etc.) verfügten die in den Jahren 2010 bis 2014 Stadtzürcher Eingebürgerten, bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erhielten?

Mitteilung an den Stadtrat